



Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet, und wir wünschen uns allen, dass 2023 alles wieder besser wird. Denn der Ukraine-Krieg stellt Sie als Unternehmer*innen vor große Herausforderungen. Liefer- und Materialengpässe, Preissteigerungen sowie die Inflation sind auf einem Höchststand seit Jahrzehnten. Und die Energiepreise explodieren geradezu. In diesen Zeiten ist passgenaue Unterstützung besonders wichtig.

Daher wurde der Liquiditätskredit (Plus) von der Landesregierung und der L-Bank neu aufgelegt: Er versorgt Unternehmen in der aktuellen Situation schnell und günstig mit Liquidität und verbessert darüber hinaus zielgerichtet deren Eigenkapitalsituation. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg verbürgt die Darlehen bis zu 80 Prozent. Überdies ist die Bürgschaftsobergrenze auf zwei Millionen Euro angehoben worden.

Zwei zusätzliche Förderelemente – ein anteiliger Tilgungszuschuss von bis zu 10 Prozent und maximal 300.000 Euro sowie eine optionale Bürgschaft der Bürgschaftsbank (bis zwei Millionen Euro Bürgschaftssumme) beziehungsweise der L-Bank (über zwei Millionen Euro Bürgschaftssumme) von bis zu 80 Prozent – erleichtern den krisengeschädigten Unternehmen die Kreditaufnahme. Der reguläre Liquiditätskredit steht in der bisherigen bewährten Form allen Unternehmen offen. Weiterhin wurde das Angebot im Land um die Krisenberatung „Energiekosten“ ergänzt. Nutzen Sie die Potenziale zur Einsparung!

Herzliche Grüße

Dirk Buddensiek

Guy Selbherr

LiquiPlus: kurz und knapp

Wer wird gefördert?

Junge und etablierte gewerbliche Unternehmen bzw. Freie Berufe aller Branchen (i.d.R. bis 500 Beschäftigte), die ihren Sitz oder einen Standort in Baden-Württemberg haben. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands betroffen sind. Die Betroffenheit ist insbesondere gegeben bei gestiegenen Energiekosten, wenn der Anteil der Energiekosten für den Eigenverbrauch im Jahr 2021 mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe betrug.

Voraussetzung für die Förderung mit dem Liquiditätskredit Plus ist zusätzlich die Bestätigung der Hausbank, dass die EU gegen das Unternehmen keine Sanktionen verhängt hat.

Jetzt
schnell sein:
bis 31.3.2023
befristet

weiterlesen >>

Was wird gefördert?

Finanziert werden nahezu alle Liquiditätsbedarfe (Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen). Betriebsübernahmen sind im Liquiditätskredit Plus nicht förderfähig. Die Entscheidung der Bürgschaftsbank basiert auf einer eigenen betriebswirtschaftlichen Prüfung des Vorhabens sowie auf Stellungnahmen ihrer Gesellschafter wie Kammern und Wirtschaftsverbänden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bürgschaft.

Wie wird gefördert?

Die L-Bank reicht Darlehen bis max. 5 Mio. Euro aus. Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Die Höhe des Tilgungszuschusses wird prozentual vom Darlehensbetrag berechnet und beträgt bis zu 10 % bzw. maximal 300.000 Euro. Der jeweils gültige Prozentsatz für den Tilgungszuschuss ist in der Konditionenübersicht der L-Bank ersichtlich. **Die Bürgschaftsbank reicht Bürgschaften in Höhe von 50 % bis max. 80 % des Liquiditätskredits Plus aus (Bürgschaftsobergrenze max. 2 Mio. Euro).**

KONDITIONEN

Laufzeit

48-120 Monate

Bearbeitungsgebühr

1,0 % der genehmigten Bürgschaft, bei Bestandskunden 0,75 %.

Bürgschaftsprovision

Bei einer Verbürgung im Rahmen des Liquiditätskredits Plus wird die laufende jährliche Bürgschaftsprovision anhand der Quote festgelegt:

Bürgschaftsquote			
50%	60%	70%	80%
Bürgschaftsprovision			
0,50%	0,60%	0,70%	0,80%

Flexible Besicherung

- Soweit möglich sind in der Regel bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die Hausbank und Bürgschaftsbank haften.
- I.d.R. persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter

Antrag

Für den L-Bank-LiquidPlus mit zusätzlicher Bürgschaft der Bürgschaftsbank stellt die Hausbank den Antrag direkt bei der L-Bank.

Unterlagen

- Antrag L-Bank
- JA 2019, JA 2020, JA 2021 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste
- Aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung
- Liquiditätsplan und Rentavorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > 250.000 Euro)
- Selbstauskunft
- Notwendige Bestätigungen der Hausbank



Unser Tipp: Krisenberatung Energiekosten

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat eine „Krisenberatung Energiekostenentlastung“ ins Leben gerufen, die durch externe Expert*innen kurzfristige und

schnelle Hilfe bei enormer Energiekostenbelastung leistet. Auch Bürgschaftsbank und MBG sind auf www.mbg.de oder www.buergschaftsbank.de gerne für Sie da.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- **Wirtschaftsministerium** <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/krisenberatung-energiekostenentlastung>
- **RKW** <https://www.rkw-bw.de/unternehmensberatung/foerderprogramme/#c34390>
- **DEHOGA** <https://www.dehogabw.de/informieren/branchenthemen/ukraine-kriegshilfe-in-not/kostenlose-krisenberatung.html>
- **Handel** <https://www.foerdermittel-handel.de/krisenberatung-energiekostenentlastung/>
- **Handwerk** <https://www.bwhm-beratung.de/krisen>

Schnelle Hilfe rund um die Uhr

Auch Ihnen als langjährige Kund*innen wollen wir es nicht vorenthalten: Auf finanzierungportal.ermoeglicher.de stehen wir Ihnen direkt und rund um die Uhr für Ihre Finanzierungsanfragen zur Verfügung.



Impressum

Redaktion: Dunja Geisler · Bürgschaftsbank & MBG Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
Werastraße 13 - 17 · 70182 Stuttgart · www.buergschaftsbank.de
Fotos & Icons: Bürgschaftsbank, Adobestock.com